

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

Band: 100 (2008)

Artikel: Holznutzung im Alpthal : der Vogelwald

Autor: Bitterli, Daniel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-169337>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Holznutzung im Alpthal – der Vogelwald

Daniel Bitterli



Das Kornhaus zu Schwyz nach einer Federzeichnung Fassbinds. Da 1717 für die Fertigstellung des Gebäudes das Geld fehlte, beschloss der Rat den Verkauf des Vogelwaldes im Alpthal.

Um die Grundversorgung seiner Einwohner sicherzustellen, war das Alte Land Schwyz auf die Einfuhr von Getreide und Salz angewiesen. 1707 wurde in Arth ein zweistöckiger Bau als Kornschütte und Salzmagazin errichtet. Dieses Lagerhaus war sowohl auf die Transportroute von Zürich über Bäch, Sattel, Steinerberg und Goldau, als auch auf die Route Zürich–Zug–Immensee ausgerichtet. Am 7. Oktober 1710 wurde vom dreifachen Landrat zusätzlich der Bau eines grossen Kornlagers in Schwyz beschlossen.

Die Errichtung von grösseren Speicherkapazitäten war nicht zuletzt eine Reaktion auf die Krisenjahre um 1692 und 1709. Der Ratsbeschluss von 1710 wurde sicherlich auch unter dem Eindruck des sich abzeichnenden Konflikts mit den Zürchern getroffen. Mit dem Bau des Kernenhauses wurde noch im gleichen Jahr begonnen. Die 128 Fuss langen Grundmauern waren noch vor Ausbruch des Zweiten Villmergerkriegs 1712 errichtet. Nach Kriegsende mangelte es den Schwyzern an Geld, so dass sich die Fertigstellung des Kernenhauses immer mehr verzögerte. 1717 war der Bau immer noch nicht fertiggestellt. An der Landsgemeinde vom 9. Mai 1717 wurde die Forderung laut, der Bau sei «zur Abhebung von Schimpf und Spott» endlich zum Abschluss zu bringen. Allerdings sollten die Arbeiten weder die Staatskasse noch die Landleute etwas kosten, sondern von der Obrigkeit selber getragen werden. Am 14. Juli beschloss der Rat den Verkauf des einen Kilometer nordwestlich des Dorfes Alpthal gelegenen Vogelwaldes, um mit dem Erlös den Bau zu finanzieren.

Die Staatsfinanzen durch den Verkauf von Holz beziehungsweise ganzer Wälder aufzubessern, hatte zu dieser Zeit bereits eine längere Tradition. 1642 musste die Schwyzische Obrigkeit beispielsweise den Iglauerwald im Sihltal so schnell wie möglich verkaufen, nachdem am 20. April ein Grossbrand in Schwyz gewütet hatte. Bereits am 28. Mai dieses Jahres überliessen die Schwyzischen Zürchern den Wald zur Nutzung auf 25 Jahre.

Die Waldungen im Alpthal und im Ybrig stellten für die Schwyzische Obrigkeit lange Zeit eine schlafende Geldreserve dar, die je nach Finanzlage angezapft werden konnte. Das gesamte Gebiet war im Verlauf des langwierigen Marchenstreits mit dem Kloster Einsiedeln an Schwyz gelangt. Das Holz konnten die Schwyzischen jedoch nur schlecht selber nutzen, da der Transport von Holz in grossen Mengen auf dem Landweg praktisch unmöglich war und einzig auf dem Wasserweg wirtschaftlich betrieben werden konnte. Die Holznutzung durch Schwyz im Ybrig und Alpthal sowie dem Gebiet um Rothenthurm beschränkte sich daher weitge-

hend auf die Herstellung von Schindeln und Holzkohle. Verkaufen liess sich das Holz jedoch, denn am Lauf der Sihl befand sich ein Holzgrossverbraucher: die Stadt Zürich.

Im Herbst 1592 liessen Landammann und Rat von Schwyz die Stadt Zürich wissen, dass sie gewillt seien, umfangreiche Waldungen im Ybrig zur Gewinnung von Weideland umzuholzen und zu verkaufen. Nach kurzen Preisverhandlungen beschlossen die beiden Parteien, einen Vertrag aufzusetzen. Dabei wurde vereinbart, dass Schwyz jährlich 15'000 Stück Holz, sogenannte «Sihlblütschi», bis an die Schindellegi liefern sollte. Der Preis wurde auf 45 Gulden pro tausend Stück festgesetzt. Jedes Stück musste sieben «Werckschue» lang sein und am kleineren Ende mindestens neun Zoll Durchmesser haben. Das Holz über sieben Zoll Durchmesser sollte zwei für eins und unter sieben Zoll gar nicht gerechnet werden. Gezählt wurde das Holz beim Einwerfen in die Sihl und anschliessend von den Zürchern bei der Schindellegi. Bei den «Sihlblütschi» handelte es sich in der Regel um Brennholz, wobei jährlich auch kleinere Mengen von sogenannten «Tremeln» mit einer Mindestlänge von 19 Schuh und «Sagbäumen» mit einer Mindestlänge von 40 Schuh geflözt wurden.

In den folgenden Jahrzehnten wurden immer wieder neue Verträge abgeschlossen. Die Schwyzischen schlugen und verkauften Unmengen von Holz nach Zürich. 1619 wurde vom Zürcher Sihlamt bei Schindellegi die Rekordmenge von 61'385 Stück gezählt. Tatsächlich war die Stückzahl noch höher, da sich neben der Schwyzischen Obrigkeit und dem Zürcher Sihlamt noch zahlreiche Private am Holzhandel beteiligten. Sie lieferten Holz aus dem Sihltal und Alpthal an Sägereien und Ziegeleien entlang der Sihl. 1641 jedoch verbot die Stadt Zürich Privaten auf ihrem Hoheitsgebiet die Trift auf der Sihl, womit dieser Handel zum Erliegen kam.

Schon um 1626 war die Abholzung am Ybrig weit vorangeschritten; damit stieg auch die Entfernung der Schlagplätze von der Sihl. Die Schwyzischen forderten eine Preiserhöhung: «Wann nun aber die gelegensten holtzer und wäldt durchwegs der zyt und jerliche haw besten theyls erhauwen und hinweggethan, also das man fürbass söllichs holz mit mehr und grösseren umbkosten an das wasser fertigen muss, zuo dem ie lenger ie grösser und schwerer holtz darunden sich befinden.» 1631 wurde erstmals die Liefermenge auf 12'000 bis 15'000 Stück herabgesetzt. Einerseits entsprach dies dem Wunsch des Sihlamts, jährlich nicht mehr als 25'000 Stück in der Sihl zu flößen, andererseits gaben auch die Herren von Schwyz an, dass ihnen sonst bald Holz für Dachschindeln mangeln würde. Aus dem hinteren Sihltal wurde noch bis



Blick über die Alp Richtung Kirche Alpthal. Im Gegensatz zur Sihl eignete sich die Alp bei niedrigem Wasserstand nicht für die Holztrift. Bei Hochwasser verursachte das treibende Holz jedoch Schäden an den angrenzenden Gütern, was immer wieder zu Konflikten führte.

zu Beginn des 19. Jahrhunderts Holz nach Zürich verkauft, auf Grund der fortschreitenden Abholzung jedoch mit nachlassender Intensität.

Der Entscheid von 1717, den Vogelwald im Alpthal zu veräussern, steht sicherlich im Zusammenhang mit der starken Übernutzung der Wälder im hinteren Sihltal. Im Gegensatz zur den Waldungen im Ybrig war es im Alpthal nämlich nie zu so umfangreichen Kahlschlägen gekommen. Zwar wurde seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts auch aus dem Alpthal immer wieder Holz nach Zürich getrifftet, doch erreichte diese Nutzung niemals so hohe Stückzahlen wie im Ybrig. Dies hat vor allem einen Grund: die Alp war für die Trift von Holz viel weniger geeignet als die breitere und tiefere Sihl. Der Wasserstand der Alp erlaubte die Trift nur

im Frühling nach der Schneeschmelze beziehungsweise bei Hochwasser. Man muss sich vergegenwärtigen, dass die Alp damals ein ganz anderes Bild als heute bot. Das Flussbett war viel breiter und verfügte teilweise über mehrere Arme, die bei niedrigem Wasserstand trocken waren. Bei Hochwasser schwoll die Alp an und verwandelte sich in einen reissenden Fluss. Wenn dann noch Trifthalz in grossen Mengen eingeworfen wurde, konnte es zu beträchtlichen Schäden an Gütern, Wuhren und Brücken kommen. Die Besitzer von Gütern entlang der Alp versuchten ihr Land vor Überschwemmungen und Verlust zu schützen. Dies gelang nur, wenn die Wuhren intakt waren, was mit viel Arbeit verbunden war. Das Triftgut war den Besitzern daher ein Dorn im Auge, weil es ihre mühevolle Arbeit immer wie-

der zunichte machte. Bereits am Maiengericht in Einsiedeln 1615 wurde deshalb beschlossen, dass künftig «niemandt kein holtz durch die Alp flötzen» solle. Die Leute, die im Alptal Wald besassen, konnten diesen jedoch nur verkaufen, wenn das Holz auf dem Wasser transportiert werden konnte, was dazu führte, dass von Zeit zu Zeit Ausnahmewilligungen erteilt wurden.

Um das Jahr 1637 verkaufte der Altseckelmeister von Schwyz, Michael Schorno, Holz aus seinem Besitz im Alpeli nach Zürich und warf dieses trotz des Verbots von 1615 in die Alp. Die Bauern aus Trachslau wehrten sich jedoch mit «gewaffneter hand» gegen diesen Verstoss und versuchten ihn daran zu hindern. Schorno sah sich gezwungen, die «drei Teile» um Erlaubnis zu bitten. Sie bewilligten ihm zwar, sechs Jahre lang jährlich 8000 «Blütschi» zu flössen. Er musste sich jedoch verpflichten, für die etwaigen Schäden an Wuhren, Gütern oder Häusern persönlich aufzukommen. Dafür wurden unparteische Leute bestimmt, welche die Wuhren vor und nach dem Flössen besichtigen sollten.

1700 kam es zu einem Konflikt, den man vereinfachend als Streit zwischen den «Hochpörtlern» und den Besitzern von Gütern an der Alp umschreiben kann. Wie der Name schon sagt, wohnten die «Hochpörtler» oben und die anderen entlang des Flusses. Während die Oberen teilweise über Wald verfügten, den sie verkaufen wollten, versuchten die Anstösser an der Alp, mit Verweis auf das generelle Verbot von 1615, jegliche Trift zu unterbinden. Die Holzverkäufer, vertreten durch Kälin am Hochport, baten an der Session vom 6. März, dass man sie dieses Mal Holz flössen lassen solle, welches blockiert worden war. Sie beklagten sich, dass sie schon beträchtliche Unkosten gehabt hätten. «Wohl haben sie von ihren altvorderen gehört sagen, dass wann in 24 stunden das holtz nit durchgefötzt, die besitzer an der Alp danne dasjenige holtz, so dahinden bliebe, zu nemmen gewalt habe, bitten aber für dismal, man es ihnen aus gnade erlauben wolle.» Die Besitzer an der Alp liessen ihrerseits verlauten, dass die Schröter schon zweimal ermahnt worden seien, das Flössen zu unterlassen; außerdem hätten sie in der Vergangenheit «gar zu geschwind gearbeitet». In diesem Fall ging es den Besitzern an der Alp weniger um die Wuhren, als viel-

mehr um ihren eigenen Profit an Holz aus der Trift. Zweifellos hatte man die Schröter gerne gewähren lassen, solange man als Gegenleistung genügend Holz erhielt.

Der Widerstand gegen die Flösserei war wohl mit ein Grund, dass im Alpthal 1733 eine Glashütte errichtet wurde. Damit konnte das Holz vor Ort genutzt werden. Am 21. Februar 1739 überliess der Rat von Schwyz Kapellvogt Leonti von Euw einen Wald auf zwanzig Jahre unter der Bedingung, dass er die freigehäuften Flächen in Weideland umwandle, das wiederum von den Schwyzern genutzt werden konnte. Ein Hinweis, dass es zu diesem Zeitpunkt im Alpthal noch genügend Holz hatte.

Für den Abtransport des Holzes aus dem Vogelwald zwischen 1718 und 1722 gab es hinsichtlich der Bewilligung keine Probleme, da sich die Schwyzer Obrigkeit diese selber erteilen konnte. Der Verkauf des Holzes wurde über Landesseckelmeister Schorno abgewickelt. Gemäss den Sihlamtsrechnungen wurden ihm von 1719 bis 1722 insgesamt 5044 Pfund für 16'375 «Blütschi» entrichtet. Offenbar schoss der Landesseckelmeister das Geld für das Kernenhaus in Schwyz vor. Am 31. August 1717 wurde Vogt Zeberg, der mit den Bauarbeiten beauftragt war, vom Rat ermahnt, bis Martini die Arbeiten abzuschliessen, was offenbar geschah. Korn wurde jedoch noch lange nicht darin gelagert. 1729 diente es Landvogt Reding als Seidenlager, und noch am 26. April 1739 wird im Landsgemeindeprotokoll vermeldet, das «Kernenhus» sei immer noch leer.

Literatur:

- Bitterli Daniel, Holz und Wald im Klosteramt Einsiedeln im 16. und 17. Jahrhundert, Zürich 2003 (unveröffentlichte Lizentiatsarbeit).
- Detting Alois, Die grossen Waldniederlegungen in Ybrig und die Holzlieferungen an den Stand Zürich vom Ende des 16. bis Anfang des 19. Jahrhunderts, in: MHVS 8 (1895), S. 43–86.
- Kälin Urs I., Die Schwyzer Getreideversorgung im 18. Jahrhundert, in: MHVS 94 (2002), S. 179–207.